

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 22.05.2012

Niederschrift

der 10. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 14.05.2012,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:05 - 21:58 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Alfons Buchholz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Dr. Christoph Weinrich

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Klaus Peter Möller
Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender
Frau Christine Wagener (in Vertretung für Stv. Roth)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

Außerdem:

Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion	(bis 20:25 Uhr)
Frau Julia-Christina Sator	CDU-Fraktion	(von 19:15 bis 21:35 Uhr)
Herr Jonas Ahlgrimm	Die Linke.Fraktion	
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	
Herr Christian Jackelen	Piraten-Fraktion	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 21:40 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schifführer
-------------------	-------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Dr. Florian Ulrich Ackermann	(zu TOP 4)
-----------------------------------	------------

Entschuldigt:

Herr Thiemo Roth	CDU-Fraktion
------------------	--------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die in der Einladung benannten Tagesordnungspunkte 4 und 5 in der Behandlung zu tauschen, da der Bewerber für die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Gießen anwesend sei und es ihm erspart werden solle, mit seiner Vorstellung bis nach der Diskussion um den Entschuldigungsfonds zu warten.

Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Grothe, Fraktion B´90/Die Grünen, bittet die Antragsteller, den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung, STV/0842/2012, (TOP 13) mit dem dazu gestellten Initiativ-/Alternativantrag der Piraten-Fraktion zurückzustellen, da sich die Angelegenheit derzeit noch in nicht abgeschlossener Beratung des Ältestenrates befinde. **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, schließt sich dieser Bitte an.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, und **Stv. Oechler**, Piraten-Fraktion, stellen ihre Anträge zu TOP 13 um eine Sitzungsrunde zurück.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Magistrat die Behandlung der Vorlagen STV/0786/2012, STV/0805/2012, STV/0711/2012, STV/0782/2012, STV/0784/2012, STV/0787/2012, STV/0796/2012, STV/0789/2012 – Grundstücksangelegenheiten – sowie der Vorlage STV/0815/2012 – Zahlungsklage – in nicht öffentlicher Sitzung beantragt hat.

Gegen die nicht öffentliche Behandlung der Grundstücksangelegenheiten erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, spricht gegen die nicht öffentliche Behandlung der Vorlage STV/0815/2012.

Eine inhaltliche Aussprache dazu wird nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: Die nicht öffentliche Behandlung der Vorlage STV/0815/2012 wird einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Gießen-Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 15.03.2012 - STV/0779/2012
3. Wahl von fünf Stadtverordneten für den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 11.04.2012 - STV/0816/2012
4. Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Gießen
- Antrag des Magistrats vom 24.04.2012 - STV/0828/2012
5. Kommunaler Schutzschirm Hessen / Entschuldungsfonds (KSH); hier: Beschlussfassung über die Antragstellung
- Antrag des Magistrats vom 30.04.2012 - STV/0821/2012

- | | | |
|------|---|---------------|
| 5.1. | Kommunaler Schutzschirm des Landes Hessen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2012 - | STV/0837/2012 |
| 6. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung
des Erschließungsbeitrags
-Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 - | STV/0665/2012 |
| 7. | Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung
- Antrag des Magistrats vom 18.04.2012 - | STV/0820/2012 |
| 8. | Änderung der Satzung über den Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 23.03.2012 - | STV/0788/2012 |
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -
Gebäudewirtschaft Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 12.03.2012 - | STV/0771/2012 |
| 10. | Einrichtung eines Open-Data-Portals
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 23.04.2012 - | STV/0827/2012 |
| 11. | Wiederwahl der Bürgermeisterin
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 25.04.2012 - | STV/0838/2012 |
| 12. | Rückgabe der Jugendhilfe an den Landkreis Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 - | STV/0841/2012 |
| 13. | Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 - | STV/0842/2012 |
| 14. | Bericht zur aktuellen städtischen Finanzsituation
- Antrag der FW-Fraktion vom 26.04.2012 - | STV/0845/2012 |
| 15. | Schaffung von inklusiven Arbeitsplätzen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 23.04.2012 - | STV/0854/2012 |
| 16. | Reichensand/Bahnhofstraße (ehem. Samen-Hahn)
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 27.04.2012 - | STV/0856/2012 |

17. Überarbeitung der Gefahrenabwehrverordnung STV/0858/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 01.05.2012 -
18. Bericht zur Bewirtschaftung von Parkplätzen STV/0860/2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2012 -
19. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. **Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines
stellvertretenden Schiedsmannes für den
Schiedsamsbezirk Gießen-Lützellinden** STV/0779/2012
- Antrag des Magistrats vom 15.03.2012 -
-

Antrag:

„Als stellvertr. Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen-Lützellinden wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Rolf Krieger, Bitzenstr. 32A, 35398 Gießen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

3. **Wahl von fünf Stadtverordneten für den Beirat für die
Belange von Menschen mit Behinderungen der
Universitätsstadt Gießen** STV/0816/2012
- Antrag des Magistrats vom 11.04.2012 -
-

Antrag:

„In den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen werden folgende Stadtverordnete, die fünf verschiedenen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung angehören sollen, als stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Nachrücker/innen für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung gewählt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Nachrücker/innen:"

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass folgende Personen vorgeschlagen wurden:

	Mitglied	Nachrücker
SPD-Fraktion:	Christian Heimbach	Nina Heidt-Sommer
CDU-Fraktion:	Jürgen Becker	Dieter Kräske
Fraktion B'90/Die Grünen:	Maren Kolkhorst	Ewa Wenig
FW-Fraktion:	Elke Victor	Heiner Geißler
Piraten-Fraktion:	Christian Jackelen	Christian Oechler

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

4. **Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen** **STV/0828/2012**
- Antrag des Magistrats vom 24.04.2012 -

Antrag:

„Als stellvertr. Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Dr. Florian Ulrich Ackermann, Am Eichelbaum 36, 35396 Gießen“

Der **Vorsitzende** begrüßt den Bewerber Dr. Ackermann, der sich kurz vorstellt.

Fragen an den Bewerber oder Wortmeldungen zur Vorlage werden nicht vorgebracht.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 zur gemeinsamen Beratung auf.

5. Kommunalen Schutzschirm Hessen / Entschuldungsfonds (KSH); hier: Beschlussfassung über die Antragstellung - Antrag des Magistrats vom 30.04.2012 -

STV/0821/2012

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, einen form- und fristgerechten Antrag beim Land Hessen einzureichen um der Stadt Gießen den Beitritt zum Kommunalen Schutzschirm Hessen / Entschuldungsfonds (KSH) grundsätzlich zu ermöglichen.

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Land Hessen die notwendigen Verträge bezüglich des Beitritts zum KSH auszuhandeln.
2. Der Magistrat führt die Verhandlungen mit dem Land Hessen unter der Prämisse, dass zwar rechnerisch denkbare Ergebnisverbesserungspotenziale bestehen, eine vollständige Realisierung dieser Ergebnisverbesserungen aber eine massive Einbuße von Lebensqualität in der Stadt Gießen zur Folge hätte und die kommunale Selbstverwaltung dadurch nahezu ausgehöhlt würde. Ein jährlicher Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses als Beitrittsbedingung zum KSH scheint daher aufgrund des strukturellen Defizits der Stadt Gießen für die Stadtverordnetenversammlung nicht zustimmungsfähig.
3. Mit dem Land Hessen ist ein Kompromiss auszuhandeln, der den rechtlichen Vorgaben entspricht, der das strukturelle Defizit der Stadt Gießen aber angemessen berücksichtigt.
4. Die entsprechenden Verträge sind gemeinsam zur Beratung und Beschlussfassung spätestens bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2012 vorzulegen.
5. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung im September 2012 schriftlich über den Stand der Verhandlungen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert die Vorlage:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie heute um Beratung der Vorlage und um Empfehlung der Beschlussfassung für die Stadtverordnetenversammlung. Die Vorlage hat zum Ziel, den Arbeitsauftrag für die Antragstellung zur Teilnahme der Stadt Gießen am Kommunalen Schutzschirm Hessen erst einmal grundsätzlich zu formulieren.

Der Kommunale Schutzschirm Hessen hat das Ziel, bestimmte, d.h. hoch verschuldete Kommunen finanziell zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung des Landes erfolgt durch eine partielle Entschuldung der Kommunen sowie Zinsdiensthilfen.

Gießen darf in diesem Zusammenhang auf 78 Mio. € hoffen. Zusammen mit den Zinsdiensthilfen summiert sich das Paket für die Stadt Gießen über 30 Jahre auf eine Unterstützungsleistung von rd. 125 Mio. €.

Wir müssen dabei auseinanderhalten: 78 Mio. € Schuldentilgung betreffen ausschließlich Investitionshaushalt und die 1,5 Mio. € Zinsdiensthilfen den Ergebnishaushalt.

Diese Unterstützungsleistungen sind aber an die Bedingung geknüpft, dass sich die

Stadt Gießen selbst einschneidende Einsparungen auferlegt und mit dem Land Hessen zu vertraglichen Vereinbarungen kommt.

Mit der Antragstellung beim Land Hessen bringen wir also nur einen Fuß in die Tür zum Entschuldungsfonds bzw. zu den Verhandlungen über den möglichen Beitritt.

Durch diese Tür kann die Stadt Gießen erst gehen, wenn die Stadtverordnetenversammlung weitere Ergebnisverbesserungen beschließt.

Diese Ergebnisverbesserungen können sich grundsätzlich durch Aufwandsreduzierungen oder durch Ertragssteigerungen ergeben.

Erlauben Sie mir ein paar grundsätzliche kritische Bemerkungen zum Schutzschirm und Entschuldungsfonds:

1. Mit dem Schutzschirm gewährt das Land Hessen finanzielle Hilfen an die Kommunen in einem Volumen von 3,2 Mrd. €. Dieser Betrag hört sich erst einmal immens an. Verdeutlicht man sich aber die Laufzeit von 30 Jahren, dann reduziert sich dieser Betrag auf rd. 107 Mio. € jährlich.

Allerdings wird diese Hilfe von einer Landesregierung gewährt, die den Kommunen durch Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich erst im letzten Jahr 340 Mio. € jährlich entzogen hat. Summiert man diese Summe auf eine Laufzeit von 30 Jahren, dann kommt man zu einem Ergebnis von 10,2 Mrd. €. Das heißt, dass das Land den Kommunen 7 Mrd. € in den nächsten 30 Jahren entzieht. Im Vergleich zu den Kürzungen im KFA ist der Kommunale Schutzschirm also nur – das kann man wirklich so sagen – ein Tropfen auf den heißen Stein.

Deshalb fordern alle Vertreter der kommunalen Familie unisono die Rücknahme der Kürzung des KFA in Hessen.

Ein weiterer Aspekt: Aus unserer Sicht ist das Schutzschirmgesetz sehr kompliziert. Dadurch wird Bürokratie erzeugt und Bürokratie kostet Geld. Es entstehen hohe Transaktionskosten durch das Gesetz. Eine andere Gestaltung des Gesetzes hätte – bei gleicher Wirkung – das Anschwellen der Bürokratie vermieden. Die bestehenden Ausgleichsmechanismen des KFA hätten genutzt werden können. Die Beauftragung der landeseigenen WI-Bank führt zu höheren Zinssätzen und damit zu hohen Transaktionskosten und einer unnötigen Verteuerung des Fonds.

2. Das jetzt beschlossene Gesetz enthält weitreichende Verordnungsermächtigungen. Insbesondere muss noch bestimmt werden, wie die Sanktionsmöglichkeiten bei Vertragsverstößen ausgestaltet werden. Ich sage schon heute, dass wir eine Verordnung nicht akzeptieren können, die Kommunen mit einer vollständigen Rückabwicklung der Fondsmittel für Zeiträume bedroht, in denen sich die Kommune vertragstreu verhalten hat. In diesem Sinne werde ich mich oder wir Städte uns über den Hessischen Städtetag zu den Verordnungen zu Wort melden, falls dies nötig sein wird.

Der größte Kritikpunkt bezieht sich aber auf die Forderung des Landes, dass beim Beitritt zum Schutzschirm das ordentliche Ergebnis ausgeglichen werden soll. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist betriebswirtschaftlich gesehen natürlich sinnvoll. Dieser Ausgleich ist aber bei der Stadt Gießen so nicht möglich.

So hätte sich dieser Kritikpunkt auch fast zu einem K.O.-Kriterium für die Antragsstellung entwickelt, wenn das Land die Kritik der Kommunen nicht gehört und den Protest nicht ernst genommen hätte. Aber offensichtlich haben die Kommunen, der Hessische Städte- und Landkreistag bei Hr. Staatsminister Dr. Schäfer und den ihn tragenden Fraktionen mit diesem Kritikpunkt Gehör gefunden. Denn mittlerweile hat der

Finanzminister wiederholt in Schreiben an uns aufgezeigt, dass eine Antragstellung und Teilnahme am Entschuldungsfonds denkbar ist, wenn dargelegt wird, dass ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht erreicht werden kann. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen im Landtag wurde auch in das Gesetz aufgenommen, dass das Einsparziel individuell vereinbart werden kann. Damit wird es aus meiner Sicht überhaupt erst möglich, den Antrag zu stellen, auch wenn Vieles doch noch sehr nebulös bleibt.

Die Antragstellung ist nämlich ein Gebot der finanziellen Vernunft. Das kann man so sagen. Denn an dieser Stelle ist auch zu sagen, dass die Antragsstellung und der Beitritt zum Entschuldungsfonds zu angemessenen Bedingungen eben wirklich ein Gebot der finanziellen Vernunft für unsere Stadt Gießen ist. Denn in den letzten Jahren ist der Haushalt in eine dramatische Schieflage geraten.

Es gibt viele Indikatoren, die uns nachdenklich stimmen müssen: Seit Jahren können wir den Gesamtergebnishaushalt nicht ausgleichen. Seit Jahren können wir nur deshalb investieren, weil wir dafür eine Ausweitung der Verschuldung in Kauf nehmen. Seit Jahren müssen wir unsere Bankkonten immer weiter überziehen und die Kassenkredite ausweiten. Diese Entwicklung ist bedrohlich und kann so nicht weitergehen. Einen ausgeglichenen Haushalt können wir aber aus eigener Kraft nicht erreichen.

Deshalb ist auch der Schutzschirm eine Hilfe, die wir, wenn angemessene Bedingungen vereinbart werden können, nutzen müssen. Der Beitritt zum Schutzschirm wird natürlich nicht alle unsere finanziellen Probleme lösen können. Aber er wäre eine Hilfe, ein erster Schritt, ein Anlass zum finanziellen Neuanfang und zu verstärkten eigenen Anstrengungen. Im gleichen Zuge betone ich, dass sich das Land auch mit dem Schutzschirm nicht seiner weitergehenden Verantwortung nach einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen entziehen darf. Der Schutzschirm darf kein Sichfreikaufen des Landes bedeuten für die finanzielle Ausstattung der Kommunen. Auch in Zukunft muss daher – mit oder ohne Schutzschirm – für eine angemessene Finanzausstattung unserer Stadt Gießen gekämpft werden. Das gilt im Rahmen der KFA-Strukturreform, die gerade im Gange ist, das gilt im Rahmen der Jugendhilfe, dies gilt für die Gastschulbeiträgen und das gilt auch für Zahlung von Grundsteuer.

Zum Schluss noch einmal zur Antragstellung: Die eigentliche Antragsstellung muss bis zum 29.06.2012 erfolgt sein. Für die Antragstellung benötigt der Magistrat nicht eigentlich zwingend einen Auftrag durch das Stadtparlament. Wie die Vorlage schon zeigt, möchte der Magistrat von Ihnen aber einen konkret formulierten Arbeitsauftrag bekommen. Ich würde mir schon eine sehr große und breite Mehrheit wünschen, denn es bedeutet schon – auch den Schritt, den wir heute tun – eine Weichenstellungen für die Zukunft, zumindest für die nächsten 30 Jahre. Weitreichende Bedeutung im doppelten Sinne, was die inhaltliche Entscheidung angeht und was die Verantwortung angeht. Ich glaube in 30 Jahren werden die Wenigsten von uns hier noch politische Verantwortung tragen.

Der Ihnen vorgelegte Beschlusstext gibt dem Magistrat die Vorgabe, beim Land Hessen im Rahmen der ausstehenden Verhandlungen eine individuelle Vertragsgestaltung zu erreichen. Diese individuelle Vertragsgestaltung ist für uns besonders notwendig, da die Stadt Gießen ein großes strukturelles Defizit hat. Es ist meine feste Überzeugung, dass unsere Stadt den geforderten Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht zeitnah erbringen kann, wenn wir eine lebenswerte Stadt bleiben und wenn wir die kommunale Selbstverwaltung nicht völlig ad absurdum führen wollen. Darüber ist jetzt zu

verhandeln, wenn Sie dem Magistrat das entsprechende Mandat erteilen.

Mit dem Beschluss wird keine endgültige Entscheidung über den Beitritt zum Entschuldungsfonds getroffen. Wir gehen diesen Weg ergebnisoffen. Das muss immer wieder betont werden. Der Beitritt wird, wenn wir ihn für tragbar halten, spätestens im Dezember 2012 durch die Stadtverordnetenversammlung mit qualifizierter Mehrheit zu beschließen sein. Vor dieser Beschlussfassung werden wir den mit dem Land ausgehandelten Vertrag ausführlich beraten und bewerten müssen. Derzeit kann ich noch nicht genau sagen, wann sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Vertragswerk befassen kann. In jedem Falle werde ich im September über den Stand der Verhandlungen hier berichten. Derzeit wird also nur entschieden, dass wir der Stadt Gießen die Möglichkeit zum Beitritt zum Schutzschirm grundsätzlich erhalten wollen. Über die Bedingungen und den tatsächliche Beitritt wird dann erst im Dezember entschieden.

Ich glaube mit guten Argumenten in die Verhandlungen mit dem Land ziehen zu können. Parallel dazu wird derzeit an der Erarbeitung von Sparvorschlägen in der Verwaltung gearbeitet, über die letztendlich natürlich die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden hat. Eines sei abschließend gesagt: Sparen müssen wir mit und ohne Rettungsschirm. Wir leisten – bei aller Ergebnisoffenheit – keine vergebliche Arbeit bei der Erarbeitung der Vorschläge jetzt. Herr During wird ihnen jetzt gleich im Anschluss weitere Zahlen und Abläufe, die erfolgen sollen, erläutern. Dankeschön.“

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, bittet um wörtliche Protokollierung der Ausführungen der Oberbürgermeisterin.

Herr During, Leiter der Kämmerei, gibt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation nähere Erläuterungen zur Vorlage. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Anschließend werden Fragen der Stadtverordneten Sator, Heller, Wagener, Janitzki, Dr. Preiß, Möller und Merz von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Herrn During beantwortet.

Beratungsergebnis:

Den Punkten 1, 2, 4, 5 und 6 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Punkt 3 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR,FW; Nein: CDU).

**5.1. Kommunaler Schutzschirm des Landes Hessen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2012 -**

STV/0837/2012

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Universitätsstadt Gießen zu beauftragen, hinsichtlich des Schutzschirmgesetzes des Landes Hessen (SchuSG) alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um fristwahrend folgende Anträge

zu stellen:

- Den Antrag auf Entschuldungshilfe,
- den Antrag auf Zinsdiensthilfe (Land) und
- den Antrag auf Zinsdiensthilfe (Landesausgleichsstock).“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags STV/0665/2012
-Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -**

Antrag:

„Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert den Antrag kurz.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, kündigt die Ablehnung der Vorlage an.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

**7. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0820/2012
- Antrag des Magistrats vom 18.04.2012 -**

Antrag:

„Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der OBR Allendorf dem Antrag einstimmig und die Ortsbeiräte Rödgen und Wieseck mehrheitlich zugestimmt haben. Der Ortsbeirat Lützellinden habe den Antrag mehrheitlich abgelehnt. Die Beratung im OBR Kleinlinden finde am 23.05.2012 statt.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Stv. Heller.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

**8. Änderung der Satzung über den Gießen-Pass STV/0788/2012
- Antrag des Magistrats vom 23.03.2012 -**

Antrag:

„Die in der Anlage befindliche 'Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Gießen-Pass' wird beschlossen.“

Stv. Möller hält die beabsichtigte Ausweitung der freiwilligen Leistungen angesichts der Haushaltslage und dem beabsichtigten Beitritt zum KSH für ein falsches Signal.

Stv. Klußmann, Fraktion B´90/Die Grünen, fragt zu Punkt 2 des Antrags, welcher Betrag bis zur vollen Euro-Summe aufgerundet werden könne, die Ermäßigung oder der Preis.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, schließt sich der Frage an.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt zu, die Frage bis zur Stadtverordnetensitzung zu klären.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU; StE: FW).

9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Gebäudewirtschaft Unterhaltung - Antrag des Magistrats vom 12.03.2012 - **STV/0771/2012**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

194.560,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 1682010100

- Finanzwirtschaft allgemein -

194.560,00 Euro.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

10. Einrichtung eines Open-Data-Portals - Antrag der Piraten-Fraktion vom 23.04.2012 - **STV/0827/2012**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, für die Stadt Gießen ein ‚Open Data‘-Portal im Internet einzurichten. Die bereitgestellten Daten sind unter einer freien Lizenz maschinenlesbar zu veröffentlichen. Für die Nutzung der Daten werden keine Gebühren erhoben.“

Stv. Grothe, Fraktion B´90/Die Grünen, beantragt folgende Umformulierung:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie für die Stadt Gießen ein ‚Open Data‘-Portal im Internet eingerichtet werden kann. Dabei sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen: ...“

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, beantragt, eine Prüfung der Kosten mit einzubeziehen.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, beantragt, dass im Falle der Änderung zu einem Prüfantrag ein Zeitpunkt für die Mitteilung des Prüfergebnisses vorgegeben werden solle.

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, spricht gegen eine Änderung des Antrags in einen Prüfantrag.

Stv. Heller, sagt, aus Sicht der FW-Fraktion bestehe in der Sache noch ein großer Beratungsbedarf. Er begrüßt die beantragte Prüfung.

Nach weiterer Aussprache fasst der **Vorsitzende** die Änderungs- und Ergänzungsanträge zu folgendem Text zusammen: „Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie für die Stadt Gießen ein ‚Open Data‘-Portal im Internet eingerichtet werden kann. Dabei sind folgende Bedingungen zu erfüllen: Die bereitgestellten Daten sind unter einer freien Lizenz maschinenlesbar zu veröffentlichen. Für die Nutzung der Daten werden keine Gebühren erhoben. Die Kosten für das ‚Open Data‘-Portal sind darzustellen. Über den Stand des Prüfungsverfahrens ist der Stadtverordnetenversammlung nach vier Monaten zu berichten.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

**11. Wiederwahl der Bürgermeisterin
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 25.04.2012 -**

STV/0838/2012

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich für eine weitere Wahlperiode zur Bürgermeisterin der Universitätsstadt Gießen. Sie vollzieht die Wiederwahl in ihrer Sitzung am 24.5.2012.“

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass Bürgermeisterin Weigel-Greilich zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen hat.

Stv. Grothe, Fraktion B´90/Die Grünen, betont, die Koalitionsfraktionen seien mit der bisherigen Arbeit der Bürgermeisterin Weigel-Greilich sehr zufrieden und beantragen daher die Wiederwahl.

Stv. Möller, gibt bekannt, die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, und zwar als „politisches Signal“.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU; StE: FW).

**12. Rückgabe der Jugendhilfe an den Landkreis Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 -**

STV/0841/2012

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten: Welche finanziellen Änderungen im Haushalt der Stadt Gießen würden sich in den nächsten Jahren bei einer Rückgabe der Jugendhilfe an den Landkreis Gießen ergeben.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, ergänzt den Antrag wie folgt: „Der Magistrat möge *bis nach der Sommerpause* berichten: ...“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich führt aus:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, zur Entscheidungsfindung möchte ich schon darauf hinweisen, dass eine wirklich belastbare Antwort schon mit einem sehr, sehr großen Aufwand verbunden wäre. Da wir ja überall in den einzelnen Leistungen Korrespondenzen haben mit Zahlungen, die aus anderen Systemen kommen. Also entweder im Bereich Gemeinwesenarbeit oder im Bereich Kindertagesstätten. Und eine Aufdröselung, die wirklich belastbar ist, wird schon mit sehr, sehr großem Aufwand verbunden sein. Das sollte man, glaube ich, unabhängig von den anderen Dingen schon mit beachten.

Und Berichtsanträge von Dingen, von denen vorher inhaltlich klar ist, dass man sie nicht umsetzen will, da muss man sich schon überlegen, welchen Aufwand man dafür betreibt. Weil eine grobe Berechnung können Sie ja aus dem Haushalt entnehmen. Die Zahlen stehen ja drin, die wir dafür verwenden. Dann können Sie die 16 Stellen ASD dazu, dann wäre das eine einfache Rechnung. Die ist aber in keiner Weise wirklich belastbar, was dann die inhaltlichen, tatsächlichen Einsparungen angeht. Wenn wir uns damit im ernsthaft beschäftigen, dann ist das ein ziemlich großer Aufwand.

Diese grobe Sache, Herr Janitzki, die Sie jetzt einfordern – ich sehe ja, ihr Finger geht ja jetzt bis an die Decke, da kann man schon sehen Ihre Empörung über angebliches

undemokratisches Verhalten – das sind einfache Zahlen, die wir liefern können. Damit können Sie aber nicht wirklich etwas anfangen. Das muss eben das Haus selber wissen, ob es einen Antrag stellt, der einfach zu beantworten ist und dann nicht gut ist – oder ob es die Verwaltung mit so einer großen diffizilen Aufgabe mit Beteiligten, da wird der Jugendhilfeausschusses beteiligt, da müssen wir die freien Träger mit beteiligen, das ist uns alles ja auch vorgegeben nach dem Jugendhilfegesetz, dass wir das machen müssen, das ist ein ordentlicher Aufwand.“

Stv. Dr. Preiß beantragt die wörtliche Protokollierung der Ausführungen der Bürgermeisterin.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Grothe, Heller, Möller, Janitzki und Nübel.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU; StE: FW).

**13. Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen STV/0842/2012
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 -**

Antrag:

„Die Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 18.05.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.09.2011, wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer § 5 a eingefügt:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse tagen grundsätzlich öffentlich.

(2) Auf Antrag von Vertretern der Medien ist die Anfertigung von kombinierten Bild- und Tonaufnahmen (Video- bzw. Filmaufnahmen) zum Zwecke der Berichterstattung aus öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu gestatten, wenn nicht überwiegende schutzwürdige Persönlichkeitsrechte oder Geschäftsinteressen Dritter einem öffentlichen Interesse zur Berichterstattung entgegenstehen, oder die Funktionsfähigkeit der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung anders nicht gewährleistet werden kann. Die Genehmigung zur Anfertigung von kombinierten Bild- und Tonaufzeichnungen kann ausnahmsweise im Interesse einer Vermeidung übermäßiger Beeinträchtigungen der Beratungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse auf bis zu einen einzelnen Antragsteller beschränkt und mit der Auflage verbunden werden, dass anderen interessierten Medienvertretern gleichwertiger Zugang zu dem angefertigten Bild- und Tonmaterial zu gewähren ist. Die Anfertigung von reinen Einzelbildaufnahmen (Fotografien) ohne Ton durch Medienvertreter ist ohne weiteres auch ohne Antrag zulässig.

(3) Die Berichterstattung durch Bild- und Tonaufnahmen aus nichtöffentlichen

Beratungen ist unzulässig.

(4) Das Verfahren im Einzelnen regelt die Geschäftsordnung.“

Der Antrag wurde am Sitzungsbeginn zurückgestellt.

**14. Bericht zur aktuellen städtischen Finanzsituation
- Antrag der FW-Fraktion vom 26.04.2012 -**

STV/0845/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen ausführlichen Bericht über nachstehende Fragen zu geben:

1. Welche Auswirkungen hat der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst auf den Haushalt der Stadt Gießen im Jahr 2012 und den Folgejahren?
2. Welche Auswirkungen hat die Auflage des Regierungspräsidenten, dass der Landkreis Gießen zur Genehmigung des Kreishaushaltes die Kreisumlage zu erhöhen hat, auf den städtischen Haushalt?
3. Durch welche Maßnahmen will der Magistrat die negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt eindämmen oder kompensieren?“

Stv. Heller, FW-Fraktion, erläutert den Antrag kurz.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**15. Schaffung von inklusiven Arbeitsplätzen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 23.04.2012 -**

STV/0854/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, in der Stadtverwaltung zwei inklusive Arbeitsplätze für Menschen mit kognitiven Einschränkungen (geistige oder Lernbehinderung) zu schaffen.“

Stv. Heller, FW-Fraktion, äußert sich entrüstet, dass der vorliegende Antrag überhaupt gestellt wurde. Die Schaffung der inklusiven Arbeitsplätze sei eine Selbstverständlichkeit.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

16. Reichensand/Bahnhofstraße (ehem. Samen-Hahn) STV/0856/2012
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 27.04.2012 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss vom 24.3.2011, mit der Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme oder vergleichbarer Maßnahmen für den Bereich ‚Reichensand/Bahnhofstraße (ehem. Samen-Hahn)‘ zu beginnen. Zugleich wird der Magistrat beauftragt, sämtliche rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bis zur letzten Instanz zu nutzen, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind.

Ergänzend wird der Magistrat aufgefordert, die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für einen Erwerb des Gebäudes zu schaffen.“

Stv. Heller, FW-Fraktion, beantragt getrennte Abstimmung der beiden Absätze.

Beratungsergebnis:

Dem 1. Absatz wird einstimmig zugestimmt.

Dem 2. Absatz wird bei Enthaltung der FW-Fraktion einstimmig zugestimmt.

17. Überarbeitung der Gefahrenabwehrverordnung STV/0858/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 01.05.2012 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die ‚Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung‘ zu überarbeiten, insbesondere die Paragraphen 13 und 15, und die geänderte Fassung der Stadtverordnetenversammlung spätestens in einem Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Grothe und Ahlgrimm sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

**18. Bericht zur Bewirtschaftung von Parkplätzen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2012 -**

STV/0860/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten, wann und zu welchen Konditionen er die Bewirtschaftung der Parkplätze an städtischen Schulen und allen städtischen Einrichtungen einzuführen gedenkt.“

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, bittet, dem Berichtsantrag zuzustimmen.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, fragt, ob die Koalition beabsichtige, entsprechende Parkgebühren einzuführen.

Stv. Dr. Speiser, Fraktion B'90/Die Grünen antwortet: „Selbstverständlich.“

Stv. Dr. Preiß beantragt daraufhin die wörtliche Protokollierung der Äußerung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

19. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER/DIE VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h